



Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier



BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier
Verbandsgemeinde Trier-Land
Herr Elmar Schwickerath
Gartenfeldstr. 12
54295 Trier
Mail: elmar.schwickerath@trier-land.de

Über Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreientwicklung, Bauen und Umwelt
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 29.11.2023

Betreff: Bplan der Ortsgemeinde Ralingen-OT Edingen, Teilgebiet "Aufm Stadt, 1. Änd.", gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND, Az.: 1670-68/22555)
Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB, Ihre Bekanntmachung vom 17.10.2023;

Sehr geehrter Herr Schwickerath
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung. Bereits mit Schreiben vom 20.1.2005 wurde zu dem BPlan TG „Aufm Stadt“ Stellung genommen, die vom Grundsatz her beibehalten bleibt:
Nach der vorliegenden Planung haben wir keine grundlegenden Bedenken.

Es handelt sich hierbei um ein §13 BauGB-Verfahren im Bereich der OG Ralingen-OT Edingen für das alte Bahngelände:

- ehemals Planung wohnliche Nutzung und sportliche Nutzung (Clubhaus mit Tennisplätzen).
- Bau des Clubhauses ist bisher, wie der Anbau ans ehem. Bahnhofsgelände, noch nicht realisiert.
- Die 1. Änderung betrifft einerseits die Anpassung der Baufelder im Bereich des ehem. Bahnhofsgeländes und andererseits die Erhöhung der festgesetzten Trauf- und Firsthöhen ((nordwestlich Teil des BPlans).

Folgende umweltrelevanten Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen:

- Der Klimaschutz/Lufthygiene ist zu gewährleisten.



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*



-
- Auch unter dem Klimaschutz fällt die Bewahrung der Grünstrukturen der Planungsflächen mit der Weiterentwicklung sowie die Eingrünung und die Entwässerung (versiegelte Flächen- eventuell Entsiegelung, wenn möglich).
 - Erhalt von Lebensräumen für Fauna und Flora. Hierbei ist auch der Artenschutz abzu prüfen, ob auf der Fläche schutzwürdige Arten vorkommen. Schädigungen oder Beeinträchtigungen bis hin zum Töten der möglichen Arten ist unbedingt zu vermeiden.
 - Auf der Planungsfläche sind Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben: KOM-235007-0207bis0209. Hier ist zu prüfen, ob diese vollständig umgesetzt sind und dass diese bei den vorgesehenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Sonst müssten die Umsetzung zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

Abschließend ist zu klären, ob eine ökologische Baubegleitung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert

für den BUND, Landesverband RLP, den NABU und die Pollichia

Durchschriften:

- NABU Region Trier (Vorstand)
- BUND LV Mainz
- Pollichia, z.Hd. Dr. Hans Reichert